



Brüssel, den 22.5.2017
COM(2017) 510 final

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum nationalen Reformprogramm Kroatiens 2017

mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Kroatiens 2017

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum nationalen Reformprogramm Kroatiens 2017

mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Kroatiens 2017

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte², insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission³,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments⁴,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 16. November 2016 nahm die Kommission den Jahreswachstumsbericht⁵ an, mit dem das Europäische Semester für wirtschaftspolitische Koordinierung 2017 eingeleitet wurde. Die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts wurden am 9./10. März 2017 vom Europäischen Rat gebilligt. Am 16. November 2016 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht⁶ an, in dem sie Kroatien als einen der Mitgliedstaaten nannte, für die eine eingehende Überprüfung durchzuführen sei.

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

² ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

³ COM(2017) 510 final.

⁴ P8_TA(2017)0038, P8_TA(2017)0039 und P8_TA(2017)0040.

⁵ COM(2016) 725 final.

⁶ COM(2016) 728 final.

- (2) Der Länderbericht 2017 für Kroatien⁷ wurde am 22. Februar 2017 veröffentlicht. Darin wurden die Fortschritte Kroatiens bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom 12. Juli 2016, bei der Umsetzung der Empfehlungen der Vorjahre und bei der Verwirklichung der nationalen Ziele im Rahmen von Europa 2020 bewertet. Der Länderbericht enthielt außerdem die eingehende Überprüfung nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, deren Ergebnisse ebenfalls am 22. Februar 2017 veröffentlicht wurden.⁸ Die Kommission gelangt aufgrund ihrer Analyse zu dem Schluss, dass in Kroatien übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Insbesondere schwenkte 2016 zwar der gesamtstaatliche Schuldenstand auf einen Abwärtskurs ein, doch ist die öffentliche Verschuldung Währungsrisiken ausgesetzt, und die Risiken für die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bleiben hoch. Die Verschuldung des privaten Sektors ist zurückgegangen, bleibt aber nach wie vor hoch, insbesondere im Unternehmensbereich, und ist erheblichen Währungsrisiken ausgesetzt. Der Finanzsektor dürfte die Erholung unterstützen, ist aber nach wie vor währungsbedingten Kreditrisiken ausgesetzt, und der Anteil der notleidenden Kredite ist weiterhin groß. Die Arbeitslosenquote sinkt rasch, da in gewissem Ausmaß Arbeitsplätze geschaffen werden, allerdings auch die Zahl der Erwerbspersonen zurückgeht. Auf produktiven Investitionen und dem Produktivitätswachstum schließlich lasten schwerfällige Rahmenbedingungen für Unternehmen.
- (3) Am 27. April 2017 übermittelte Kroatien sein nationales Reformprogramm 2017 und sein Konvergenzprogramm 2017. Um wechselseitigen Zusammenhängen Rechnung zu tragen, wurden beide Programme gleichzeitig bewertet.
- (4) Die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen wurden in den Programmen der Mitgliedstaaten für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) für den Zeitraum 2014-2020 berücksichtigt. Nach den Rechtsvorschriften über die ESI-Fonds⁹ kann die Kommission einen Mitgliedstaat zur Überarbeitung und Änderung seiner ESI-Fonds-Programme auffordern, wenn dies für die Förderung der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen notwendig ist. Die Kommission hat weitere Leitlinien für die Anwendung dieser Vorschriften bereitgestellt.¹⁰
- (5) Nach der Einstellung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit unterliegt Kroatien der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie der Schuldenregel. In ihrem Konvergenzprogramm 2017 veranschlagt die Regierung eine allmähliche Verbesserung des gesamtstaatlichen Saldos von -0,8 % des BIP im Jahr 2016 auf 0,5 % des BIP im Jahr 2020. Das mittelfristige Haushaltsziel, ein strukturelles Defizit von -1,75 % des BIP, wurde 2016 mit großem Abstand erfüllt,

⁷ SWD(2017) 76 final.

⁸ COM(2017) 90 final.

⁹ Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

¹⁰ COM(2014) 494 final.

und der (neuberechnete¹¹) strukturelle Saldo soll den Planungen zufolge 2017 und 2018 das mittelfristige Haushaltsziel einhalten, allerdings nur knapp. Anschließend dürfte er sich erneut leicht verbessern. Dem Konvergenzprogramm zufolge wird die gesamtstaatliche Schuldenquote weiter sinken und dürfte bis 2020 auf 72,1 % zurückgehen, nachdem sie 2015 mit 86,7 % des BIP ihren Höchststand erreicht hat. Das makroökonomische Szenario, das diesen Haushaltsprojektionen zugrunde liegt, ist günstig, insbesondere angesichts der negativen Auswirkungen der finanziellen Schwierigkeiten von Kroatiens größtem Privatunternehmen Agrokor, die in den Projektionen des Programms nicht berücksichtigt sind. Die Krise von Agrokor bedeutet auch eine direkte Gefährdung der Haushaltsprojektionen. Überdies wurden die zur Untermauerung der geplanten Defizitziele ab 2017 erforderlichen Maßnahmen noch nicht vollständig spezifiziert.

- (6) Am 12. Juli 2016 empfahl der Rat Kroatien eine jährliche Haushaltskorrektur von mindestens 0,6 % des BIP in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Jahr 2017. Haushaltsdaten, die eine beträchtliche Verbesserung des Gesamtsaldos für 2016 ausweisen, deuten darauf hin, dass Kroatien sein mittelfristiges Haushaltsziel in diesem Jahr schon erreicht hat. Nach der Frühjahrsprognose 2017 der Kommission dürfte der strukturelle Saldo 2017 trotz seiner Verschlechterung von -0,3 % des BIP im Jahr 2016 auf -1,7 % des BIP im Jahr 2017 weiterhin über dem mittelfristigen Haushaltsziel liegen. Für 2018 wird Kroatien empfohlen, das mittelfristige Haushaltsziel einzuhalten. Der Frühjahrsprognose 2017 der Kommission zufolge dürfte der strukturelle Saldo weiter auf -2,1 % des BIP zurückgehen und könnte somit vom mittelfristigen Haushaltsziel abweichen. Nach der Prognose hält Kroatien 2017 und 2018 die Schuldenregel ein. Insgesamt vertritt der Rat die Auffassung, dass Kroatien bereit sein muss, 2018 weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu gewährleisten.
- (7) Der haushaltspolitische Steuerungsrahmen Kroatiens weist Schwächen auf. Das neue Gesetz über finanzpolitische Verantwortung, mit dem der haushaltspolitische Rahmen sowie die Unabhängigkeit und das Mandat des Ausschusses für Haushaltspolitik gestärkt werden soll, wurde noch nicht verabschiedet. Die Änderung des Haushaltsgesetzes, das sich unter anderem mit den häufigen Überarbeitungen der Haushaltspläne sowohl auf Ebene der Zentralregierung als auch der nachgeordneten Gebietskörperschaften befasst, wurde verschoben. Die Zuverlässigkeit der der Haushaltsplanung zugrunde liegenden Projektionen ist nach wie vor gering.
- (8) Die Einnahmen Kroatiens aus periodischen Immobiliensteuern sind relativ niedrig. Diese Einnahmen werden von Einheiten der lokalen Behörden gesammelt, die Abgaben im Zusammenhang mit Immobilieneigentum erheben; doch unterscheiden sich Letztere in der Berechnung und dem Erfassungsbereich erheblich. Darüber hinaus hängen die Einnahmen von der weniger effizienten Grunderwerbsteuer ab. Auf wiederholte länderspezifische Empfehlungen hin werden als Teil der Steuerreform von Ende 2016 ab 2018 einige örtliche Abgaben und Steuern durch eine periodische Immobiliensteuer ersetzt, die auf Basis von fünf Parametern berechnet wird, mit denen der Wert der Immobilie annähernd erfasst wird. Dies wird als ein erster Schritt zu einer vollgültigen wertbasierten periodischen Immobiliensteuer verstanden, die für 2020 vorgesehen ist.

¹¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

- (9) Der staatliche Finanzierungsbedarf Kroatiens und die Tatsache, dass die Staatsverschuldung Währungsrisiken ausgesetzt ist, unterstreichen die Bedeutung verlässlicher Finanzierungsquellen und eines umsichtigen Risikomanagements. In Reaktion auf eine länderspezifische Empfehlung wurde im Frühjahr 2017 für den Zentralstaat eine Strategie für das Schuldenmanagement verabschiedet, die die Jahre 2017-2019 erfasst. Diese Strategie wurde drei Jahre nach Auslaufen der vorherigen eingeführt. Der institutionelle Aufbau für das Schuldenmanagement einschließlich der Kommunikation mit den Märkten, des Risikomanagements und der regelmäßigen Aktualisierung der Strategie ist unzulänglich. Ferner werden außerbudgetäre Transaktionen mit möglichen Auswirkungen auf die Verschuldung unzureichend berücksichtigt.
- (10) Der Arbeitsmarkt hat sich in jüngster Zeit weiter erholt; die Arbeitslosigkeit ist jedoch immer noch beträchtlich und weist einen hohen Anteil Langzeitarbeitsloser auf. In Verbindung mit der schwachen und rückläufigen Erwerbsaktivität bedeutet dies, dass ein großes Arbeitskräftepotenzial ungenutzt bleibt. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit war 2016 bei gering qualifizierten Arbeitskräften im Haupterwerbsalter besonders ausgeprägt: Grund hierfür ist die aufgrund zunehmender Bevölkerungsalterung und verstärkter Abwanderung schrumpfende Erwerbsbevölkerung.
- (11) Nichterwerbstätigkeit ist in den für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand infrage kommenden Alterskohorten relativ verbreitet. Kurze Beitragszeiten führen dazu, dass die derzeitigen und künftigen Renten wenig angemessen sind, und bringen die Gefahr der Altersarmut mit sich. Es führen viele Wege zur Frühverrentung, die volle fünf Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter möglich ist. Die finanziellen Anreize, bis zu diesem Alter zu arbeiten, sind gering. Angekündigte Maßnahmen zur Förderung eines längeren Erwerbslebens wurden nicht umgesetzt. Zur niedrigen Erwerbsbeteiligung tragen Betreuungspflichten bei, die insbesondere von älteren Frauen im Haupterwerbsalter übernommen werden. Es besteht ein Mangel an formaler Kinderbetreuung, wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen erheblich sind. Vaterschaftsurlaub wird nicht bezahlt, und die Arbeitsverträge enthalten wenig Spielraum für die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und häuslicher Betreuung. Derzeit beträgt das gesetzliche Renteneintrittsalter bei Frauen 61 Jahre und 9 Monate, bei Männern 65 Jahre. Die Konvergenz und die Erhöhung dieser Altersgrenzen verlaufen zögerlich; 2038 soll das Renteneintrittsalter für beide Geschlechter 67 Jahre betragen. Eine Beschleunigung dieses Prozesses wird erwogen, ist aber noch nicht beschlossen. Das Rentensystem gewährt bestimmten Kategorien von Arbeitnehmern in als anstrengend oder gefährlich eingestuften Berufen und in bestimmten Bereichen günstigere Bedingungen. Die Behörden haben eine Überprüfung der anstrengenden oder gefährlichen Berufe abgeschlossen, doch die entsprechenden Vorschriften wurden noch nicht gestrafft.
- (12) Den jüngsten Daten zufolge waren 2015 nahezu 30 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Im Sozialschutzsystem lässt sich ein Mangel an Effektivität und Fairness erkennen, der sich aus inkohärenten Anspruchskriterien, fragmentierter geografischer Erfassung, unzulänglicher Koordination der zuständigen Behörden und geringer Transparenz ergibt. Im Jahr 2016 wurden lediglich 0,6 % des BIP für das Mindesteinkommen aufgewandt, das den ärmsten Haushalten zugutekommen soll. Reformpläne, die auch die institutionelle Neuzuweisung von Zuständigkeiten und die Harmonisierung von Anspruchskriterien vorsahen, liefen ins Leere.

- (13) Der Erwerb auf dem Arbeitsmarkt benötigter Kenntnisse und Fertigkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit. Die Teilnahme an der Erwachsenenbildung ist sehr gering, was auch für die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, Umschulungsmaßnahmen und lebenslanges Lernen sowie für deren Erfassungsgrad gilt. Fortbildungsmaßnahmen sind nicht ausreichend auf ältere und gering qualifizierte Arbeitskräfte sowie Langzeitarbeitslose ausgerichtet, für die es besonders schwierig ist, eine Arbeit zu finden. Die Vorbereitung von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Einrichtungen, der Programme und der Lehre in der Erwachsenenbildung verzögert sich.
- (14) Ausreichende grundlegende Kompetenzen sind entscheidend, damit die Menschen gute, stabile Arbeitsplätze finden und behalten sowie erfolgreich am Wirtschafts- und Sozialleben teilhaben können. Angaben aus internationalen Erhebungen lassen bei 15-jährigen kroatischen Schülern auf schwere Mängel in den grundlegenden Kompetenzen, angewandten Wissenschaften und in Mathematik schließen. Seit 2015 wurde im Zuge der Umsetzung der Strategie für Bildung, Wissenschaft und Technologie eine Reform der Schullehrpläne zur Verbesserung der Inhalte und der Lehre von Querschnittskompetenzen eingeleitet. Nach ambivalenten Reaktionen der Interessenträger wurde die Lehrplanreform überarbeitet, und die Umsetzung hat sich erheblich verzögert. Dieser Prozess muss nun im Einklang mit den ursprünglichen Zielen fortgesetzt werden. Kroatien verabschiedete vor Kurzem eine Strategie zur beruflichen Bildung. Dies dürfte zu einer Aktualisierung der einschlägigen Lehrpläne, einer größeren Bedeutung des Lernens am Arbeitsplatz und einer besseren Lehre in der beruflichen Bildung führen. Die Einführung des Systems zur Anerkennung und Validierung des nichtformalen und informellen Lernens steht noch aus.
- (15) Die räumliche und funktionale Zersplitterung der öffentlichen Verwaltung erschwert die Erbringung entsprechender Dienstleistungen und beeinträchtigt die Effizienz der öffentlichen Ausgaben. Die derzeitige Aufteilung von Zuständigkeiten und Haushaltskompetenzen zwischen den Ebenen des Staates ist einer effizienten und ausgewogenen Bereitstellung öffentlicher Dienste, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und soziale Unterstützung, nicht dienlich. Die umfassende Reform der öffentlichen Verwaltung zieht sich hin. Gesetzgebungsakte bezüglich der Neuverteilung der Aufgaben zwischen den zentralstaatlichen und lokalen Behörden stehen noch aus, was auch für die Rationalisierung des Systems der staatlichen Einrichtungen gilt. Anfang 2017 kündigten die Behörden die Einsetzung einer Taskforce zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften über die Finanzierung der subnationalen staatlichen Ebene an.
- (16) Die fragmentierte Lohn- und Gehaltsfestsetzung in der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigt weiterhin die Transparenz und Gleichbehandlung bezüglich der Löhne und Gehälter wie auch die staatliche Kontrolle über die Personalausgaben, wobei die Gefahr eines Übergreifens auf die Gesamtwirtschaft entsteht. Im Februar 2017 verabschiedete die Regierung gemeinsame Leitlinien für die Aushandlung und Überwachung von Tarifverträgen im öffentlichen Sektor, die Straffung der entsprechenden Lohnfestsetzungsrahmen wurde jedoch auf 2019 verschoben.
- (17) Staatseigene Unternehmen sind im Durchschnitt weniger produktiv als Privatfirmen, was auf Schwächen in der Unternehmensführung schließen lässt. Diese Unternehmen wirken sich negativ auf die Allokationseffizienz aus und tragen zum geringen Produktivitätswachstum der Wirtschaft bei. Im vergangenen Jahr kam die Öffnung staatseigener Unternehmen für private Kontrolle langsam voran. Eine bessere

Überwachung der Leistung dieser Firmen und der Rechenschaftspflicht ihrer Leitungsgremien, einschließlich der Unternehmen im Besitz kommunaler Stellen, würde zur Verbesserung ihres Managements beitragen.

- (18) Der Bank HBOR („Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“) kommt bei der Umsetzung der EU-Finanzierungsinstrumente und der Investitionsoffensive für Europa im Besonderen eine entscheidende Rolle zu. Um diese Rolle ganz auszufüllen, muss die Bank hohe Standards der Transparenz und Rechenschaftspflicht einhalten. Die Behörden planen eine Überprüfung der Aktiva-Qualität des Kreditportfolios der Bank durch unabhängige Prüfer, die Ende 2017 abgeschlossen werden soll. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen der Regelungsrahmen und die Strukturen der Unternehmensführung überarbeitet werden.
- (19) Auf den Unternehmen lasten hohe Regulierungskosten. Eine Vielzahl steuerähnlicher Abgaben, von denen viele statistisch als Steuern behandelt werden, kompliziert das Geschäftsumfeld. Auf eine länderspezifische Empfehlung hin beschloss die Regierung im Sommer 2016, 13 steuerähnliche Abgaben abzuschaffen und 11 weitere zu verringern, doch die Umsetzung erfolgt schleppend. Die Unternehmen leiden nach wie vor unter einem hohen Verwaltungsaufwand. Es wurde ein acht Regulierungsbereiche umfassender Aktionsplan zur Verringerung des Verwaltungsaufwands beschlossen, die Umsetzung steht allerdings noch aus.
- (20) Die Investitionen erholten sich 2016, nachdem sie während der Krise drastisch zurückgegangen waren. Doch trotz eines positiven makroökonomischen Umfelds und günstiger Finanzierungsbedingungen behindern gravierende Engpässe einen nachhaltigeren Aufschwung der Investitionen. Die Schwächen der öffentlichen Verwaltung, die schwerfälligen Rahmenbedingungen für Unternehmen, die zögerliche Umsetzung der Korruptionsbekämpfungsstrategie, die restriktive Regulierung wichtiger Infrastrukturbereiche und die starke Präsenz des Staates in der Wirtschaft belasten das Geschäftsklima.
- (21) Die Modernisierung der Bestimmungen über die reglementierten Berufe kann die Arbeitskräftemobilität fördern und zu niedrigeren Preisen für freiberufliche Dienstleistungen beitragen, was das Wachstumspotenzial erhöht. Dienstleister und reglementierte Berufe, insbesondere Anwälte, unterliegen in Kroatien einer restriktiven Regulierung. Im Sommer 2016 nahm die Regierung einen Aktionsplan zur Ersetzung und Modernisierung untauglicher Regulierungsvorschriften an, der jedoch in seinem Umfang und seiner Detailliertheit begrenzt war.
- (22) Qualität und Effizienz des Rechtssystems sind entscheidende Faktoren der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Obwohl der Rückstand reduziert wurde, ziehen sich handels-, zivil- und strafrechtliche Gerichtsverfahren erster Instanz lange hin. Die elektronische Ablage und Zustellung von Gerichtsunterlagen dürfte das Justizsystem deutlich verbessern, wurde jedoch noch nicht eingeführt. Handelsrichter können auf Register nicht online zugreifen – dies verringert die Effizienz von Insolvenzverfahren. Gerichtsurteile stehen nur selten online zur Verfügung, und Reformen des Fallmanagements wie die Aktualisierung von Geschäftsprozessen sind an Handelsgerichten erster Instanz noch nicht eingeführt.
- (23) Der Bankensektor ist nach wie vor gut kapitalisiert; nach der Umwandlung auf Schweizer Franken lautender Darlehen in Euro-Darlehen 2015 erholte sich seine Rentabilität im Jahr 2016. Das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Krediten insgesamt ging in letzter Zeit zurück, ist aber weiterhin hoch, insbesondere bei den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Die Ursache für den Rückgang scheinen in

erster Linie Verkäufe zu sein, hinzu kommt der 2013 eingeführte fortschreitende automatische Rückstellungsbedarf. Im Zuge der jüngsten Steuerreform führte die Regierung in Reaktion auf eine länderspezifische Empfehlung außerdem eine neue steuerliche Behandlung für die Abschreibung notleidender Kredite ein. Die Auswirkungen dieser Bestimmungen müssen genau beobachtet werden. Als wie effizient sich der kürzlich reformierte Rechtsrahmen für Insolvenzen erweist, bei dem die Abwicklung notleidender Kredite erleichtert wurde, sollte ebenfalls genau verfolgt werden.

- (24) Im Rahmen des Europäischen Semesters hat die Kommission die Wirtschaftspolitik Kroatiens umfassend analysiert und diese Analyse im Länderbericht 2017 veröffentlicht. Sie hat auch das Konvergenzprogramm und das nationale Reformprogramm sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der an Kroatien gerichteten Empfehlungen der Vorjahre bewertet. Dabei hat sie nicht nur deren Relevanz für eine auf Dauer tragfähige Haushalts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik in Kroatien berücksichtigt, sondern angesichts der Notwendigkeit, die wirtschaftspolitische Steuerung der EU insgesamt durch auf EU-Ebene entwickelte Vorgaben für künftige nationale Entscheidungen zu verstärken, auch deren Übereinstimmung mit EU-Vorschriften und -Leitlinien beurteilt.
- (25) Vor dem Hintergrund dieser Bewertung hat der Rat das Konvergenzprogramm geprüft; seine Stellungnahme¹² hierzu spiegelt sich insbesondere in der nachstehenden Empfehlung 1 wider.
- (26) Vor dem Hintergrund der eingehenden Überprüfung durch die Kommission und dieser Bewertung hat der Rat das nationale Reformprogramm und das Konvergenzprogramm geprüft. Seine Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 spiegeln sich in den nachstehenden Empfehlungen 1 bis 5 wider —

EMPFIEHLT, dass Kroatien 2017 und 2018

1. weiter eine im Einklang mit den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts stehende Haushaltspolitik verfolgt, was bedeutet, dass das mittelfristige Haushaltsziel 2018 beibehalten werden sollte; bis September 2017 die haushaltspolitische Planung und den mehrjährigen Haushaltsrahmen verbessert, unter anderem durch die Stärkung der Unabhängigkeit und des Mandats des Ausschusses für Haushaltspolitik; die notwendigen Schritte zur Einführung der wertbasierten Immobiliensteuer unternimmt; den Rahmen für die Verwaltung der Staatsschulden stärkt, unter anderem durch die Sicherstellung einer jährlichen Aktualisierung der Strategie für das Schuldenmanagement.
2. die Inanspruchnahme von Vorruhestandsregelungen eindämmt, den Übergang zu einem höheren gesetzlichen Renteneintrittsalter beschleunigt und die Rentenbestimmungen für bestimmte Kategorien an die Vorschriften des allgemeinen Systems anpasst; die Koordination und Transparenz von Sozialleistungen verbessert.
3. die Erwachsenenbildung insbesondere für ältere, gering qualifizierte und seit Langem erwerbslose Arbeitskräfte verbessert; die Reform des Bildungssystems beschleunigt.
4. die Zersplitterung der öffentlichen Verwaltung abbaut und deren Zuständigkeiten funktionaler verteilt sowie gleichzeitig die Effizienz der öffentlichen Dienste erhöht

¹² Gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates.

und die territorialen Unterschiede bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verringert; in Abstimmung mit den Sozialpartnern die Lohnbildungssysteme in der öffentlichen Verwaltung und den öffentlichen Diensten harmonisiert.

5. die Veräußerung staatseigener Unternehmen und anderer staatlicher Vermögenswerte beschleunigt und die Unternehmensführung im Bereich der staatseigenen Unternehmen verbessert; die Belastung, die Unternehmen aufgrund von Regulierungskosten oder Verwaltungsaufwand tragen müssen, deutlich senkt; die regulatorischen Beschränkungen, die den Zugang zu und die Ausübung von reglementierten Berufen sowie freiberuflichen und unternehmensorientierten Dienstleistungen behindern, beseitigt; die Qualität und Effizienz des Justizsystems erhöht, insbesondere durch eine Verkürzung der Dauer zivil- und handelsrechtlicher Rechtssachen.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*